

**Kapitalanlagegesellschaft:
Universal-Investment-Gesellschaft mbH**



ACATIS IfK Value Renten UI

**Richtlinienkonformes Sondervermögen deutschen Rechts
Vereinfachter Verkaufsprospekt**

Ausgabedatum: Dezember 2008

Depotbank:

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA

Beratung und Vertrieb:

ACATIS Investment GmbH

Kurzdarstellung des Sondervermögens

Auflegungsdatum und anwendbares Recht

Das Sondervermögen wurde am 15. Dezember 2008 gemäß deutschem Recht aufgelegt.

WKN

A0X758

ISIN

DE000A0X7582

Laufzeit

Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Dauer aufgelegt.

Anlageinformationen

Anlageziel

Das Sondervermögen strebt als Anlageziel einen möglichst stetigen Wertzuwachs an.

Anlagegrundsätze

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen folgende Vermögensgegenstände erwerben:

- Wertpapiere gemäß § 47 InvG;
- Geldmarktinstrumente gemäß § 48 InvG;
- Bankguthaben gemäß § 49 InvG;
- Investmentanteile gemäß § 50 InvG;
- Derivate gemäß § 51 InvG;
- Sonstige Anlageinstrumente gemäß § 52 InvG.

Daneben ist die Anlage in allen sonstigen in den Vertragsbedingungen genannten Vermögensgegenständen zulässig. Die Gesellschaft erwirbt und veräußert die zugelassenen Vermögensgegenstände nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten.

Das Sondervermögen setzt sich zu mindestens 2/3 aus Schuldverschreibungen zusammen.

Das Sondervermögen soll überwiegend in Anleihen von Emittenten investiert werden, die aufgrund der traditionellen Anleiheanalyse ausgewählt werden. Dabei soll die Analyse, Bewertung und Vergleichbarkeit der verschiedenen Assetklassen im Bereich des Kapitalmarkts sowie im Fixed Income und Kreditbereich berücksichtigt werden. Es soll in der Regel in Anleihen von Emittenten investiert werden, die nach mindestens einem Kriterium unterbewertet sind, insbesondere:

- Unterbewertung im Verhältnis zum Laufzeit-, Währungs- und Emittentenband;
- Renditevorteil im Verhältnis zu vergleichbaren Emittenten einer Branche;
- Arbitrage unter Vergleich und Nutzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie Recovery Rates;
- Fehlbewertung von Credit Spreads im Vergleich Kassamarkt zu Kreditderivaten;

- Partieller Sektoren- und/oder Regionen-Value;
- Überschätzte Krisen- und Übertreibungsphasen.

Die oben aufgeführten Kriterien sollen die wesentlichen Entscheidungsgrundlagen für eine Investition der Anleihen im Rahmen der Allocation der Assets bilden. Die absolute historische Kursentwicklung einer Anleihe soll nicht in die Investitionsentscheidung einfließen. Die Vorauswahl der Anleihen erfolgt durch Filter und Screening der sich im Universum befindlichen Emissionen. Die Entscheidung soll dann nach gründlicher Einzelanalyse des Wertpapiers getroffen werden. Die Zahl der Anleihen im Portfolio soll dabei eher konstant bleiben.

Zur Beimischung kann in Aktien und aktienähnliche Produkte bis maximal 1/3 des Sondermögens investiert werden.

Die Gewichtung und Berücksichtigung der Kriterien der Anlagepolitik kann variieren und zur vollständigen Nichtbeachtung oder zur deutlichen Überbewertung einzelner oder mehrerer Kriterien führen. Die Kriterien sind weder abschließend noch vollzählig, so dass ergänzend andere, hier nicht genannte Kriterien verwendet werden können, um insbesondere auch zukünftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Aufgrund der vorgesehenen Anlagepolitik kann die Umsatzhäufigkeit im Sondervermögen stark schwanken (und damit im Zeitablauf unterschiedlich hohe Belastungen des Sondervermögens mit Transaktionskosten auslösen).

Die Fondswährung ist Euro.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Risikoprofil des Sondervermögens

Der Fonds unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Der Wert des Fondsvermögens und damit der Wert jedes einzelnen Anteils kann gegenüber dem Ausgabepreis steigen oder fallen. Dies kann zur Folge haben, dass der Anleger zum Zeitpunkt des Verkaufs seiner Anteile unter Umständen sein investiertes Geld nicht vollständig zurückerhält.

Die Wertentwicklung des Sondervermögens wird insbesondere von folgenden Faktoren beeinflusst, aus denen sich Chancen und Risiken ergeben:

- **Entwicklung auf den internationalen Aktienmärkten.**
- **Unternehmensspezifische Entwicklungen.**
- **Wechselkursveränderungen von Nicht-Euro-Währungen gegenüber dem Euro.**
- **Renditeveränderungen bzw. Kursentwicklungen auf den Rentenmärkten.**
- **Entwicklung der Renditedifferenzen zwischen Staatspapieren und Unternehmensanleihen (Spread-Entwicklung).**
- **Das Sondervermögen kann seine Anlagen zeitweilig mehr oder weniger stark auf bestimmte Sektoren, Länder oder Marktsegmente konzentrieren. Auch daraus können sich Chancen und Risiken ergeben.**

Allgemeines

Die Vermögensgegenstände, in die die Gesellschaft für Rechnung des Sondervermögens investiert, enthalten neben den Chancen auf Wertsteigerung auch Risiken. So können Wertverluste auftreten, indem der Marktwert der Vermögensgegenstände gegenüber dem Einstandspreis fällt. Veräußert der Anleger Anteile des Sondervermögens zu einem Zeitpunkt, in dem die Kurse der in dem Sondervermögen befindlichen Vermögensgegenstände

gegenüber dem Zeitpunkt seines Anteilerwerbs gefallen sind, so erhält er das von ihm in das Sondervermögen investierte Geld nicht vollständig zurück. Das Risiko des Anlegers ist jedoch auf die angelegte Summe beschränkt. Eine Nachschusspflicht über das vom Anleger investierte Geld hinaus besteht nicht.

Zudem bestehen bei dem Sondervermögen folgende Einzelrisiken, die dazu führen können, dass sich die Anteilwerte nicht konstant positiv entwickeln:

Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Negative Kurs- und Marktentwicklungen führen dazu, dass sich die Preise und Werte dieser Finanzprodukte reduzieren.

Adressenausfallrisiko

Neben allgemeinen Marktrisiken besteht beim Erwerb von Wertpapieren ein ausstellerbezogenes Risiko. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Aussteller von Wertpapieren ist es nicht zu vermeiden, dass ungünstige Entwicklungen zu einem Vermögensverfall einzelner Aussteller führen. Dadurch können Verluste für das Sondervermögen entstehen, indem in Wertpapiere dieser Aussteller investierte Gelder nicht oder nur zum Teil zurückgezahlt werden. Dieses Risiko besteht in besonderem Maße auch beim Erwerb von Wertpapieren, die über kein Rating verfügen, da bei diesen Wertpapieren der Gesellschaft die Bewertungsgrundlage hinsichtlich eines bestehenden ausstellerbezogenen Risikos fehlt.

Daneben beinhaltet das Adressenausfallrisiko allgemein auch das Risiko der Partei insbesondere eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies betrifft alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

Währungsrisiko

Sofern Vermögenswerte eines Sondervermögens in anderen Währungen als der jeweiligen Fondswährung angelegt sind, erhält das Sondervermögen die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der jeweiligen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert des Sondervermögens.

Konzentrationsrisiko

Weitere Risiken können dadurch entstehen, dass eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte erfolgt. Dann ist das Sondervermögen von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Risiken im Zusammenhang mit dem Erwerb von Investmentfondsanteilen

Soweit für das Sondervermögen Investmentfondsanteile erworben werden, ist zu berücksichtigen, dass die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln und daher mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegen gesetzte Anlagestrategien verfolgen können. Hierdurch können bestehende Risiken kumulieren, und eventuelle Chancen können sich gegeneinander aufheben.

Einsatz von Derivaten

Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen Derivatgeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen tätigen. Letzteres kann das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen. Das Marktrisiko potential darf bei maximal 200 % liegen.

Erhöhte Volatilität

Das Auftreten von Volatilitäten des Sondervermögens, d.h. besonders hohen Schwankungen des Anteilspreises in kurzer Zeit, hängt zu einem nicht unerheblichen Teil von nicht im Vorhinein abschätzbaren allgemeinen Marktgegebenheiten ab. Allerdings wird das Risiko von erheblichen Volatilitäten dadurch verstärkt, wenn bei den Anlageinstrumenten Schwerpunkte gebildet werden.

Das Sondervermögen weist auf Grund seiner Zusammensetzung und seiner Anlagepolitik ein nicht auszuschließendes Risiko erhöhter Volatilität auf, d.h. in kurzen Zeiträumen nach oben oder unten stark schwankender Anteilspreise.

Eine weitergehende Risikobeschreibung finden Sie im ausführlichen Verkaufsprospekt.

Wertentwicklung

Die Auflegung des Sondervermögens fiel mit der Erstellung dieses Verkaufsprospektes zusammen. Daher können noch keine Angaben über die bisherige Wertentwicklung gemacht werden. Aktuelle Angaben zur Wertentwicklung werden in den Jahres- und Halbjahresberichten sowie auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter <http://www.universal-investment.de> veröffentlicht.

Profil des typischen Anlegers

Das Sondervermögen ist für Anleger konzipiert, die bereits gewisse Erfahrungen mit Finanzmärkten gewonnen haben. Der Anleger muss bereit und in der Lage sein, Wertschwankungen der Anteile und ggf. einen deutlichen Kapitalverlust hinzunehmen. Der Anlagehorizont sollte bei mindestens 5 Jahren liegen.

Wirtschaftliche Informationen

Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für ihn im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater hinzugezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den Jahresberichten.

Ausgabe- und Rücknahmepreise und Kosten

(vom Anteilinhaber zu tragen)

Ausgabeaufschlag:	3,00 %
Rücknahmeabschlag:	1,00 % (wird zurzeit nicht erhoben)

Sonstige Kosten oder Gebühren

(vom Sondervermögen zu tragen)

Verwaltungsvergütung:	1,40 % p.a.*
Depotbankvergütung:	0,10 % p.a. (mindestens € 10.000,00)*
Beratungs- oder Asset Management Vergütung:	0,10 % p.a.*

Zusätzlich erhält die Beratungs- oder Asset Management Gesellschaft eine erfolgsabhängige Vergütung zu Lasten des Sondervermögens. Die Vergütung, bezogen auf den an jedem Ermittlungstag ermittelten Inventarwert des Sondervermögens, erfolgt auf jährlicher Basis und beträgt bei jeder Anteilklasse 15 % der absoluten Wertentwicklung des nach BVI-Methode um Ausschüttungen und zu Lasten des Sondervermögens geleistete Steuerzahlungen bereinigten Anteilwertes über dem letzten Stand der „High-Water-Mark“ zuzüglich einer „Hurdle Rate“ von 4% p.a. Als High-Water-Mark gilt der jeweilige Höchststand des bereinigten Anteilwertes der seit Auflage des Sondervermögens bzw. der jeweiligen Anteilklasse zum Ende einer Abrechnungsperiode (Geschäftsjahr) erzielt wurde. Als Hurdle Rate gilt hier ein prozentuales Mindestwachstum auf Basis der High-Water-Mark.*

* Es steht den Beteiligten frei, jeweils eine niedrigere Vergütung zu berechnen oder auf die Berechnung zu verzichten. Einzelheiten zur Berechnung entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Neben den der Gesellschaft, der Depotbank und der Beratungs- oder Asset Management Gesellschaft zustehenden Vergütungen gehen die folgenden Aufwendungen zu Lasten des Sondervermögens:

- im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehende Kosten;
- bankübliche Depotgebühren, ggf. einschließlich der Kosten für die Verwahrung ausländischer Wertpapiere im Ausland;
- Kosten für den Druck und Versand der für die Anteilinhaber bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte und ggf. des Auflösungsberichtes;
- alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Voraussetzungen und Folgepflichten eines Vertriebs der Anteile in anderen Ländern anfallenden Kosten;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Herbeiführung, Aufrechterhaltung und Beendigung von Börsennotierungen der Anteile anfallen;
- Kosten der Bekanntmachung der Jahres- und Halbjahresberichte, der Ausgabe- und Rücknahmepreise und ggf. der Thesaurierungen bzw. Ausschüttungen und des Auflösungsberichtes;
- Kosten der Bekanntmachung der Besteuerungsgrundlagen und der Bescheinigung, dass die steuerlichen Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden;
- Verwaltungsgebühren und Kostenersatz staatlicher Stellen;
- Kosten für Rechts- und Steuerberatung in Hinblick auf das Sondervermögen;
- im Zusammenhang mit den Kosten der Verwaltung und Verwahrung evtl. entstehende Steuern;
- Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den von der Gesellschaft beauftragten Abschlussprüfer der Gesellschaft;
- Kosten für die Beauftragung von Stimmrechtsbevollmächtigten;
- Kosten für die Geltendmachung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen des Sondervermögens;
- Kosten für Erstellung oder Änderung, Übersetzung, Hinterlegung, Druck und Versand von Verkaufsprospekten in den Ländern, in denen die Anteile vertrieben werden;
- Kosten der Auflegung des Sondervermögens bis zu einem Betrag von € 20.000,00 die über einen Zeitraum von drei Jahren ratierlich belastet und nicht im Sondervermögen aktiviert werden;
- Kosten zur Analyse des Anlageerfolgs durch Dritte;
- Kosten für die Bonitätsbeurteilung des Sondervermögens durch national oder international anerkannte Ratingagenturen;
- Kosten für Werbung, die unmittelbar im Zusammenhang mit dem Anbieten und dem Verkauf von Anteilen anfallen;
- im Zusammenhang mit den an die Gesellschaft, die Depotbank und an die Beratungs- oder Asset Management Gesellschaft zu zahlenden Vergütungen sowie den vorstehend genannten Aufwendungen anfallende Steuern.

Gesamtkostenquote (TER)

für das vergangene Geschäftsjahr: noch nicht vorhanden

Zuzüglich erfolgsabhängige Beratungsvergütung für das vergangene Geschäftsjahr: noch nicht vorhanden

Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und Erträge aus Investmentanteilen, Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften jedes Jahr im innerenhalb von drei Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres an die Anleger aus. Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden.

Soweit die Anteile in einem Depot bei der Depotbank verwahrt werden, schreiben deren Geschäftsstellen Ausschüttungen kostenfrei gut. Soweit das Depot bei anderen Banken oder Sparkassen geführt wird, können zusätzliche Kosten entstehen.

Preisveröffentlichung

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich von der Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank ermittelt und sind am Sitz der Gesellschaft und der Depotbank verfügbar. Außerdem werden die Preise regelmäßig auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter <http://www.universal-investment.de> veröffentlicht.

Besonderheiten und Kosten beim Erwerb von Investmentanteilen

Neben der Vergütung zur Verwaltung des Sondervermögens wird eine Verwaltungsvergütung für die im Sondervermögen gehaltenen Investmentanteile (Zielfonds) berechnet.

Erwerb und Veräußerung der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank, der Gesellschaft und den Vertriebsstellen entgegengenommen.

Die Anleger können grundsätzlich bewertungstäglich die Rücknahme von Anteilen verlangen. Rücknahmeaufträge sind bei der Depotbank oder der Gesellschaft selbst zu stellen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Anteilwert entspricht, zurückzunehmen.

Auslagerung

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen:

- Interne Revision.

Zusätzliche Informationen – Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt und den aktuellen Jahres- und Halbjahresberichten.

Der ausführliche und vereinfachte Verkaufsprospekt, die Vertragsbedingungen sowie die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte können jeweils kostenlos bei der Gesellschaft, der Depotbank und der Vertriebsgesellschaft angefordert werden. Sie können auch auf der Internet-Seite der Gesellschaft unter <http://www.universal-investment.de> bezogen werden.

Kapitalanlagegesellschaft

Universal-Investment-Gesellschaft mbH
Erlenstraße 2
60325 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 7 10 43 - 0
Telefax: (069) 7 10 43 - 700

<http://www.universal-investment.de>

Depotbank

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA
Kaiserstraße 24
60311 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 21 61 - 0
Telefax: (069) 21 61 - 340

Beratung, Vertrieb und Kontaktstelle

Weitere Informationen über das Sondervermögen finden Sie unter folgender Adresse:

ACATIS Investment GmbH
Taunusanlage 18 / mainBuilding
60325 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 97 58 37 77
Telefax: (069) 97 58 37 99

Abschlussprüfer

KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft
Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Marie-Curie-Straße 30
60439 Frankfurt am Main

Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Verkaufsbeschränkung

Die ausgegebenen Anteile des Sondervermögens dürfen nur in Ländern zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. Sofern nicht von der Gesellschaft oder von einem von ihr beauftragten Dritten eine Anzeige bei den örtlichen Aufsichtsbehörden eingereicht bzw. eine Erlaubnis von den örtlichen Aufsichtsbehörden erlangt wurde und soweit eine solche Anzeige oder Genehmigung nicht vorliegt, handelt es sich daher nicht um ein Angebot zum Erwerb von Investmentanteilen.

Die Anteile wurden und werden nicht nach dem United States Securities Act aus dem Jahr 1933 in seiner geltenden Fassung (nachfolgend als „Gesetz von 1933“ bezeichnet) oder nach den Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer Gebietskörperschaft der Vereinigten Staaten von Amerika oder ihrer Territorien, Besitzungen oder sonstiger Gebiete registriert, die ihrer Rechtshoheit unterstehen, einschließlich des Commonwealth von Puerto Rico (nachfolgend als „Vereinigte Staaten“ bezeichnet). Die Anteile dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten, verkauft oder anderweitig übertragen werden. Die Anteile werden auf der Grundlage einer Befreiung von den Registrierungsvorschriften des Gesetzes von 1933 gemäß Regulation S zu diesem Gesetz angeboten und verkauft. Die Gesellschaft wurde und wird weder nach dem United States Investment Company Act aus dem Jahr 1940 in seiner geltenden Fassung noch nach sonstigen US-Bundesgesetzen registriert. Dementsprechend werden Anteile weder in den Vereinigten Staaten noch an oder für Rechnung von US-Personen (im Sinne der Definitionen für die Zwecke der US-Bundesgesetze über Wertpapiere, Waren und Steuern, einschließlich Regulation S zu dem Gesetz von 1933) (nachfolgend zusammen als „US-Personen“ bezeichnet), angeboten oder verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in den Vereinigten Staaten bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Die Anteile wurden von der US-Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde, der Securities and Exchange Commission (nachfolgend als „SEC“ bezeichnet) oder einer sonstigen Aufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten weder zugelassen, noch wurde eine solche Zulassung verweigert; darüber hinaus hat weder die SEC noch eine andere Aufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten über die Richtigkeit und Angemessenheit dieses Verkaufsprospekts bzw. die Vorteile der Anteile entschieden. Gegenteilige Behauptungen sind strafbar. Die United States Commodity Futures Trading Commission (US-Warenterminhandelsaufsichtsbehörde) hat weder dieses Dokument noch sonstige Verkaufsunterlagen für die Gesellschaft geprüft oder genehmigt.

Niemand ist zur Abgabe von Erklärungen oder Zusicherungen befugt, die nicht im Verkaufsprospekt bzw. in den Unterlagen enthalten sind, auf die im Verkaufsprospekt verwiesen wird. Diese Unterlagen sind am Sitz der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten in Umlauf gebracht werden.

Anleger, die als „Restricted Persons“ im Sinne der US-Regelung No. 2790 der „National Association Security Dealers“ (NASD 2790) anzusehen sind, haben ihre Anlagen in dem Sondervermögen der Gesellschaft unverzüglich anzuzeigen.

Universal-Investment-Gesellschaft mbH
Erlenstraße 2
60325 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 7 10 43 - 0
Telefax: (069) 7 10 43 - 700
<http://www.universal-investment.de>